

Spendenbegünstigung/Antrag auf Steuernummer (Stand Mai 2024)

Liebe Chöre!

Von unserem Steuerberatungsunternehmen haben wir folgende Infos erhalten:

„Entgegen den bisherigen Informationen wird vom Finanzamt nun doch nicht automatisiert eine Steuernummer an alle Vereine ausgesandt. D.h. Vereine, welche noch keine Steuernummer haben, müssen „händisch/postalisch“ einen Antrag auf Steuernummer-Vergabe stellen.

Erst dann kann ein Antrag auf Spendenbegünstigung gestellt werden. Falls dieser Antrag auf Spendenbegünstigung vor dem 30.6.2024 gestellt wird, gilt dann bei Erfüllen aller anderen Voraussetzungen die Spendenbegünstigung rückwirkend ab 1.1.2024.

d.h. möchte man die „Rückwirkung“ sollten die Vereine nun **sehr rasch eine Steuernummer beantragen** und dann bis 30.6.2024 den Antrag auf Spendenbegünstigung über einen steuerlichen Vertreter stellen.

Anbei finden Sie jedenfalls das entsprechende Formular für die Beantragung der Steuernummer.“

Für weitere Fragen bitten wir euch, einen Steuerberater eures Vertrauens zu kontaktieren, vielen Dank!